



Nutzungsvereinbarung - Mehrzwecksaal Mittelschule Voral

Verein/Institution oder Privatperson:	
Kontaktdaten/Ansprechperson: (Name Adresse, Telefon, E-Mail)	
Art der Veranstaltung:	
Zeitraum der Miete: (Datum, Uhrzeit)	
Miethöhe:	

1. Das Mietobjekt ist schonend zu behandeln. Der Veranstalter haftet für Schäden am Mietobjekt. Bei etwaigen Schäden ist der ursprüngliche Zustand auf Kosten des Mieters wiederherzustellen.
2. Die laut Betriebsstättengenehmigung angeführte Besucherhöchstzahl darf nicht überschritten werden.
3. Die Fluchtwege sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.
4. Die Veranstaltung ist gemäß dem Stmk. Veranstaltungsgesetz ordnungsgemäß und zeitgerecht bei der Marktgemeinde Voral anzumelden.
5. Anweisungen des Bürgermeisters, des Direktors, Schulwartes oder eines zuständigen Gemeindebediensteten sind Folge zu leisten.
6. Die Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten erfolgt durch den Schulwart.
7. Die Schlüsselübernahme und -übergabe erfolgt durch den Schulwart und ist mit Unterschrift zu bestätigen. Bei Verlust der ausgehändigten Schlüssel sind sämtliche anfallende Kosten, welche für die Schließanlage notwendig sind, vom Veranstalter (Mieter) zu übernehmen.
8. Das Mitnehmen von Gläsern oder Flaschen in den Mehrzwecksaal ohne verlegten Schutzboden ist untersagt.
9. Die Verlegung des Schutzbodens hat in Absprache mit dem Schulwart oder eines Sachkundigen zu erfolgen.
10. Das Veranstaltungsobjekt ist nach dem Verlassen stets zu versperren, es ist darauf zu achten, dass das Licht abgeschaltet und das Wasser abgedreht ist.
11. Der bei der Veranstaltung anfallende Müll ist vom Veranstalter zur Gänze zu entsorgen.
12. Das WC-Papier und die Papierhandtücher für die Toiletten werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt.
13. Das Anbringen von Dekorationen, Werbetransparenten oder ähnlichem hat auf materialschonende Weise zu erfolgen. Jegliche Beschädigung (z.B.: Einschlagen von Nägeln, Klammern, Schrauben, etc.) ist verboten.
14. Für die Veranstaltung ist auf Kosten des Veranstalters eine geeignete Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Vermieterin übernimmt für Personen- oder Sachschäden im gesamten Veranstaltungs- und Außenbereich keine Haftung.
15. Im gesamten Schulobjekt herrscht Rauchverbot. Das Rauchen ist lediglich im Freibereich gestattet, wobei die Zigarettenkippen ordnungsgemäß zu entsorgen sind.
16. Das Mietobjekt ist vom Veranstalter nach Veranstaltungsende in vollständig gereinigtem Zustand zu übergeben. Der Zeitpunkt der Übernahme durch den Schulwart ist zu vereinbaren. Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, werden die dafür entstandenen Kosten an den Mieter verrechnet.
17. Die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge zum Mietobjekt hat während der Veranstaltung frei zu bleiben. Ebenso sind die Feuerwehraufstellflächen frei zu halten.
18. Mit Leistung der Unterschrift nimmt der Veranstalter bzw. dessen Beauftragter die vorhin angeführten Nutzungsbedingungen nachweislich zur Kenntnis.
19. Die beiliegende Mietbedingungen - Kostenaufstellung ist Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

Datum, Unterschrift des Mieters

Datum, Unterschrift für den Vermieter



Marktgemeinde Voral

Rathausplatz 43, 8250 Voral

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@voral.gv.at



Mietbedingungen - Kostenaufstellung für den Mehrzwecksaal der Mittelschule Voral

	Miete	Aufwands- pauschale
Gesamter Veranstaltungsbereich (Saal, Ausschankbereich, Küche, Kühlraum, Foyer, Bühne) für Veranstaltungen die über Mitternacht hinausgehen (z.B.: Bälle, Bockbieranstich, Hochzeiten, etc.)	1. Tag € 500,00 Weiterer Tag € 250,00	€ 200,00 € 100,00
Gesamter Veranstaltungsbereich inkl. Vorplatz ohne Küchenbetrieb für Veranstaltungen die vor Mitternacht enden (z.B.: Frühjahrskonzert, Kabarett, etc.)	250,00 € pro Tag	€ 100,00
Kleinveranstaltungen wenn entweder nur der Ausschankbereich (ehem. Medienraum) oder nur der Saal benützt wird - inkl. WC-Anlage (z.B.: Info-Veranstaltungen, Dichterlesungen, etc.)	100,00 € pro Tag	€ 75,00
Veranstaltungen die überwiegend der Kinder- u Jugendförderung dienen, wie z.B. Sport – Nachwuchsturniere, Feuerwehr – Wissenstest, etc.	50,00 € pro Tag	€ 50,00

Hinweise:

- **Reinigung:** Die Grundausrüstung für die Reinigung (Putzmittel, Reinigungswagen, Besen, etc.) steht dem Mieter zur Verfügung. Bei unzureichender Reinigung werden die Kosten für die Nachreinigung je nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- **Schäden:** Entstandene Schäden, die in der Mietzeit auftreten, sind dem Schulwart zu melden. Für verschuldete Schäden wird ein Schadensersatz berechnet und in Rechnung gestellt.

Terminvergabe: Vorgangsweise für die Veranstalter

1. Vorsprache des Veranstalters bei der Marktgemeinde Voral und Terminreservierung
2. Zeitnahe Kontaktaufnahme vor der Veranstaltung mit dem Schulwart:
Hr. Helmut Spitzer; Tel.: 0664 / 85 98 636

Maßnahmen seitens der Gemeinde:

1. Bekanntgabe an die Schulleitung
2. Bekanntgabe an den Schulwart
3. Bekanntgabe an den Verantwortlichen für die Raumkoordination der Gemeinde

**Diese Mietbedingungen bzw. Kostenaufstellung sind Bestandteil der
Nutzungsvereinbarung.**